

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1822</b>	

	04.08.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	01.09.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019  
- TouristikEisenbahn Ruhrgebiet GmbH**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der TouristikEisenbahn Ruhrgebiet GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

**Begründung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der TouristikEisenbahn Ruhrgebiet GmbH wurde von der Märkischen Revision GmbH geprüft. Am 26.06.2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist erfolgt. Der Ausweis der Gesamtbezüge der Geschäftsführung ist ebenfalls erfolgt.

Es wird ein Jahresüberschuss von 17,0 T€ ausgewiesen, der lt. Gewinnverwendungsvorschlag mit dem Verlustvortrag von 3,1 T€ auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Die Gesellschaft erhält einen Zuschuss von 100,0 T€ / Jahr. Der RVR ist 100%iger Gesellschafter der TER.

Lagebericht/Prognose:

Die Haupteinnahmequelle der Gesellschaft ist der Betriebskostenzuschuss. Die Gesellschaft ist somit von diesem abhängig. Im Jahr 2020 wird die Gesellschaft weiterhin Einnahmen aus der Vermietung der Gleise an Eisenbahnverkehrsunternehmen erzielen. Die genaue Höhe der Umsätze kann momentan noch nicht festgelegt werden, da nicht absehbar ist, welche Verkehrsunternehmen die Trasse nutzen werden. Lediglich der täglich verkehrende Güterverkehr von zwei Gleisanschließern sowie der nach Fahrplan verkehrende Museumszug sind mit geplanten Einnahmen im Wirtschaftsplan 2020 angesetzt.

Die Umsetzbarkeit der bisherigen Wirtschaftsplanungen aus dem Jahr 2019, insbesondere die Erreichbarkeit der geplanten Jahresergebnisse der Jahre ab 2020, erscheint angesichts der sich aktuell schnell verändernden Umstände relativ unsicher. Die aktuellen Entwicklungen lassen jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt erkennen, dass die Corona-bedingten Umstände Unsicherheiten mit sich bringen und daher die Prognosefähigkeit beeinträchtigt ist. Somit ist derzeit damit zu rechnen, dass sich negative Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben werden können. Die sich insgesamt ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können derzeit nicht abschließend beurteilt und quantifiziert werden. Nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden konnten die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Einnahmeausfälle in 2020. Bis Ende Juni 2020 wurden alle touristischen Fahrten abgesagt, ein Kunde hat auch alle weiteren bestellten Fahrten für 2020 storniert. Die Güterzugfahrten der DB AG finden bislang weiterhin statt. Durch die abgesagten Fahrten werden bis Ende Juni Umsatzerlöse aus Trassennutzungsentgelten in Höhe von 10 T€ wegfallen.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2019.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Eckei, Adrienne</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	